



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR
2923 /AB
2005 -06- 27
zu 2954/J

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am 24. Juni 2005

DVR: 0000051

GZ BMI-LR2220/0030-III/7/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIDL MAYR, Freundinnen und Freunde haben am 27. April 2005 unter der Nr. 2954/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auflösung des Zivildieners Rückstaus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Einführung des Zivildienstes wurde bei 157.476 Personen mit Bescheid die Zivildienstpflicht festgestellt. Hievon sind 152.593 weiterhin zivildienstpflichtig.

Zu Frage 2:

Am 1. Mai 2005 versahen 9.566 Zivildienstleistende den ordentlichen Zivildienst.

Zu Frage 3:

Bis Mai 2005 wurde vorerst ein Bedarf von 6.620 Zivildienern gemeldet und wurden 5.888 Zivildienstpflichtige zum ordentlichen Zivildienst zugewiesen.

Zu Frage 4:

Zuweisbare Zivildienstpflichtige:	6.994
Rechtskräftiger Aufschub gemäß § 14 ZDG:	1.887
Laufende Aufschubverfahren:	163
Rechtskräftige Befreiungen gemäß § 13 Abs 1 Z 2 ZDG:	156
Laufende Befreiungsverfahren:	65

Zu Frage 5:

Am Stichtag 1. Mai 2005 waren 245 Zivildienstanträge in Bearbeitung.

Zu Frage 6:

Eine verfügte Aufstockung von Zivildienstplätzen ist dem Bundesminister für Inneres vom Landeshauptmann gemäß § 4 Abs. 5a ZDG lediglich zur Kenntnis zu bringen. Eine „Befürwortung“ sieht das Gesetz nicht vor. Im Zweifelsfall ist vom Landeshauptmann ein Gutachten des Zivildienststrates einzuholen.

Zu Frage 7:

Der Verfassungsgerichtshof hat bislang keine Empfehlung über die genaue Höhe des Betrages einer angemessenen Verpflegung von Zivildienstleistenden abgegeben.

Zu Frage 8:

Seit dem Jahr 1999 sind 487 Befreiungen nach § 13 Abs. 1 Z 1 bzw. Z 2 ZDG erfolgt. Die Herauslösung der im Jahr 1999 gewährten Befreiungen ist nicht möglich, da diese Befreiungen im Dreijahresbericht gemäß § 57 Abs. 2 ZDG, der dem Nationalrat im April 2002 vorgelegt worden ist, mit jenen der Jahre 2000 und 2001 zusammengefasst sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Günther Pösch". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'G'.